

Wolfgang Sasse lebte noch mindestens eine halbe Stunde Staatsanwaltschaft will sechs und zehn Jahre Gefängnis

Kurt Fleischmann und Rainer Leonhard sind strafrechtlich verantwortlich / Das Urteil im Sasse-Prozess folgt am Donnerstag

In der Beweisaufnahme hatte man auch die letzten Stunden der Nacht zum 19. Januar 1974 genau beleuchtet. Damals, als Kurt Fleischmann und sein Komplize den Waldboden bei Mindorf sauber ausgestochen, die Leiche von Fabrikant Wolfgang Sasse, 35, eingegraben und die Örtlichkeit wieder in ihre vorherige Lage zurückversetzt hatten, waren sie heimgefahren. Sie wollten mit dem Verschwinden des Ingenieurs nicht in Verbindung gebracht werden und deshalb nach Alfeld zurückkehren. Einmal nickte der völlig übermüdete Fleischmann ein, konnte sich aber noch fangen. Das zweite Mal war es zu spät. Der BMW des Ermordeten saß in einem Acker fest. Gegen sechs Uhr morgens erreichten sie zu Fuß Lauterhofen. Sie suchten jemanden, der sie heimfahren konnte — vergeblich. Schließlich hielten sie den Autofahrer L. aus Kastl an, gaben ihm in Alfeld 20 Mark für seine Mühe.

Die Mutter von Leonhard schimpfte wegen der schmutzigen Kleidung, bei Fleischmann merkte niemand das späte Nachhausekommen. Erst zweieinhalb Tage später sollte alles plätzen. Fragen an Kurt Fleischmann: „Stimmt es, daß Sie auf dem Volksfest mit dem Luftgewehr immer gut trafen und gelegentlich auch mit einem Kleinkalibergewehr schossen? Stimmt es, daß Sie einmal gesagt haben, das Schlachten mache Ihnen Spaß? Am liebsten würden Sie die Tiere ohne Betäubung abstecken?“ Der letzte Satz wird energisch verneint („Ich habe Tiere sehr gern“), alles andere bejaht. Fleischmann gibt an, daß ihm der Sinn nicht nach dem Jagen stehe und er keinesfalls gesagt habe, ohne weiteres auf einen Menschen schießen zu können. Er hat eine druckreife Sprache. Der Richter wirft es ihm vor. „Aber“, so meint er, „ich soll mich doch kulturell ausdrücken“.

Rainer Leonhard überzeugt mit seinen Einlassungen. Er habe sich ganz auf Kurt verlassen. Noch etwas dagegen zu sagen, hätte auch keinen Sinn gehabt. Diese Erfahrung mußte auch Ute M. machen. Sie erzählt es als Zeugin, ansonsten nichts Neues. Weitere fünf Zeugen sprechen am Montag, darunter auch der „Chauffeur“ nach der Tat. Die Eltern kommen zu Wort. Sie zeigen sich tief betroffen und überrascht zugleich. Daß ihre Mustersöhne zu so etwas tun imstande seien, das habe man sich nie denken können. Der Vater von Rainer Leonhard gibt zu, seinen Sohn oft geschlagen zu haben. Der Anwalt verwickelt ihn in einen Disput über Erziehungsfragen. Trotzdem, so meint Alfelds zweiter Bürgermeister, wünsche er, seinen Sohn so zurückzubekommen, wie er ihn hergegeben habe.

Eine Lobeshymne eröffnet auch den zweiten Verhandlungstag. Der frühere Volksschullehrer schildert die jungen Angeklagten als zuvorkommend, hilfs- und kontakthierig, ruhig, höflich, kameradschaftlich, und so weiter... Natürlich sei es unvorstellbar, daß... Der Bäckermeister erinnert an das hervorragende Elternhaus: „Sie waren immer freundlich und entgegenkommend.“ Richter Brunner zieht ihn einer Grabesrede. Ein Hersbrucker Studienrat tritt auf und auch der Maurermeister und Waidgenosse Fritz B. aus Alfeld. Der Urtyp eines Bayern (mit Schnauzbart): „Sie war'n fast die anständigst'n Bursch'n im Ort, haben nie getrunken oder gerauft. Jawohl, so war's.“ Das Gericht dankt ihm, daß er die Rechtsfindung unterstützt hat.

Groß, schlank, rotblond, braungebrannt und sehr elegant erscheint die Witwe von Ingenieur Wolfgang Sasse. Die persianertragende Zeugin erzählt von den Schwachstrombauelementen ihres Betriebes und, daß der Schwiegervater vorläufig die Geschäfte führt. Elke Sasse weiß, daß ihr Mann 1,94 Meter groß war und 78 Kilogramm wog. Dann verläßt sie das Landgericht mit ihrem Anwalt.

Von unserem Redaktionsmitglied Willi Dietl

Neumarkt/Nürnberg. Noch immer will der Jugendkammer des Landgerichts Nürnberg das Unbegreifliche nicht in den Sinn. So endete gestern auch der zweite Tag des Sasse-Prozesses im Zustand der Bedrückung. Man war sich klar, warum die beiden jungen Alfelder von ihrem Heimatort weg wollten. Die tiefere Ursache, des allerletzten Schrittes, einen arglosen und in diesem Moment keinesfalls wehrhaften Menschen umzubringen, das konnte in zwei langen Verhandlungstagen nicht ergründet werden, wird auch verborgen bleiben... Durfte man es auf die Eskalation der Gewalt in den Massenmedien schieben? Eines steht fest: Die damals 17jährigen gerieten in den Sog einer Situationstat, die keinesfalls etwas mit Anlage und Umwelt zu tun hat. Sie waren — wie es zahlreiche Zeugen blumenreich beschrieben — wertvolle Mitglieder der Gesellschaft. Stammten sie doch aus bestem Hause... Bäckermeister Leonhard B. aus Alfeld: „Sie sind nie aus der dörflichen Gemeinschaft ausgebrochen.“ „Wie bricht man denn aus?“, fragte Vorsitzender Richter Dr. Bruckner. „Nun, wenn man säuft und sich prügelt“ — die Antwort. Der Staatsanwalt hielt die Hand vor das Gesicht, um sein Lachen zu verdecken. Es stimmt schon: Kurt Fleischmann und Rainer Leonhard mußten viel zu weit über die gesetzten Grenzen der Gesellschaft hinaus, um auf sich aufmerksam zu machen. Das rechtfertigt keineswegs Mord.



Kurt Fleischmann: „Ich habe mich heute noch nicht einmal gefangen.“

Interessant wurde es, als Professor Dr. Lothar Lauterbach vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Erlangen-Nürnberg vor die Schranken des Gesetzes trat. Er erzählte von der Untersuchung des Sasse-Wagens, von dem Teil noch flüssigen Spuren Menschenbluts, einem Gehirnpartikel, Kopfharen und Textilfasersparten. Auch den Pkw von L. aus Kastl hatte er untersucht, Blutspuren auf Erdresten gefunden. Blutfragmente gab es am Tatort, Projektile und einen Knopf. Bei der Leiche hatte Dr. Lauterbach Blut am Rücken festgestellt, hochgestülpte Hosentaschen und sämtliche Papiere. Ein Projektil steckte rechts im Kopfschwartenbereich. Anhand von Bildern erklärte der Sachverständige die

Schußrichtungen. Den Angeklagten stand es frei, sie auch zu betrachten. Davon machten sie keinen Gebrauch. Dr. Lauterbach erläuterte den letzten und „aufgesetzten Schuß“. Eine Eröffnung ließ alle Anwesenden aufhorchen: Wolfgang Sasse war mit Sicherheit nicht sofort tot. Aus seinen Schädelverletzungen war reichlich Blut in Rachen und Luftröhre geflossen (deshalb röchelte und schrie er) und hatte im Kofferraum nach mindestens einer halben Stunde den Erstickungstod bewirkt. Dr. Lauterbach hatte eine akute Lungenblähung und andere Kennzeichen festgestellt. Zwischen den beiden ersten Schüssen seien auch Minuten vergangen, keineswegs Sekunden, wie man es am Vortag dargestellt hatte.

Eine sexuelle Abhängigkeit von Ute

Dr. Lauterbach wußte abschließend, daß der erste Schuß so oder so zum Tod geführt, sofortige Behandlung eventuelle Überlebenschancen nicht ausgeschlossen hätte. In das Seelenleben der Angeklagten vertiefte sich Dr. Heubeck, seines Zeichens Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Er hatte sie in der Justizvollzugsanstalt mehrmals untersucht und auch mit den Angehörigen gespro-

chen. Körperlich gebe es bei keinem Krankheitssymptome. Beide seien durchschnittlich begabt, die schlechten schulischen Leistungen jeweils auf mangelnden Fleiß zurückzuführen. Fleischmanns Reife entspreche der Altersstufe, die von Leonhard sei etwa ein halbes Jahr zurück, auch im sexuellen Bereich. Kurt Fleischmann sei in seiner Merkfähigkeit nicht gestört, habe eine rege und gesteuerte Fantasie, flüssigen Gedankengang und selbstbewußtes Auftreten. Das müsse man auf seine Leistungen und die soziale Stellung zurückführen, auch auf die hervorgehobene Stellung im Freundeskreis.

Das genaue Gegenteil sei Rainer Leonhard, mehr nach innen gekehrt. Er arbeite die Probleme in sich hinein, habe früher nur Kontaktmöglichkeit mit seiner Schwester gehabt. Bei Kurt Fleischmann seien nie depressive oder manische Schwankungen aufgetreten, während sein Freund die Sorgen mit leichten Drogen habe überspielen wollen. Nach eigener Aussage, sei dies nicht aus Neugier geschehen, sondern um sich freier zu fühlen. Auf beide traf zu, daß die Eltern sehr beschäftigt sind und sich zu wenig um ihre Söhne kümmern konnten. Dadurch habe es eine immer stärkere Kluft gegeben.

Hinsichtlich Kurt Fleischmanns wußte Dr. Heubeck, daß die Schwierigkeiten erst mit der Bekanntschaft zu Ute M. so richtig begonnen hätten. Der Psychiater selber hatte einen günstigen Eindruck von dem Mädchen bekommen. Ohne Zweifel habe es sich um ein tiefergehendes Verhältnis gehandelt: Enge sexuelle Beziehungen seien üblich gewesen. Der Sachverständige dachte an ein gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis. Fleischmann fühle sich von der Mutter sehr verstanden als von seinem Vater, versteifte sich aber wegen des Mädchens immer mehr in eine

Trotzsituation. Dr. Heubeck meinte, daß Schußwaffen, Tod und Totschlag zu sehr verniedlicht, Grausamkeiten in der Öffentlichkeit als nichts Besonderes hingestellt würden. Das gebe ein Fundament für solche Taten.

Kurt Fleischmann hielt er zugute, daß er seinem Freund nichts in die Schuhe zu schieben versucht habe und seine Schuld nicht verkleinern wollte. Fleischmann sei die treibende Kraft gewesen, habe sich aber ebenfalls überfordert gesehen, als der 21 Zentimeter größere Sasse ausstieg. So habe er schießen müssen. Er sei voll für die Tat verantwortlich. Das gelte auch für Leonhard. Dieser sei auf den ersten Schuß mit Sicherheit nicht gefaßt und deshalb erschrocken gewesen. Dr. Heubeck bezeichnete ihn als sensibel und „nicht so realitätsnah, zu Verdrängung und Schwärmereien neigend“. Eine Trostsituation habe ihn zu dem „Abenteuer“ veranlaßt. Natürlich habe er nach dem ersten Schuß den Ablauf nicht mehr steuern können. Der Mediziner fügte an, daß Rainer Leonhard nicht unter Drogen gestanden sei. Er empfinde heute Reue und Abscheu „vor der scheußlichen Tat“. Eine Debatte mit dem Gericht brachte den Zusatz, daß die bestehenden Möglichkeiten, kurz vor dem Mord noch auszusteigen, ohne Zweifel in die Überlegungen miteinbezogen werden müßten. Dr. Rudolf Brunner erinnerte daran, daß auch der Tatbestand der Heimtücke eine Rolle gespielt haben könnte.

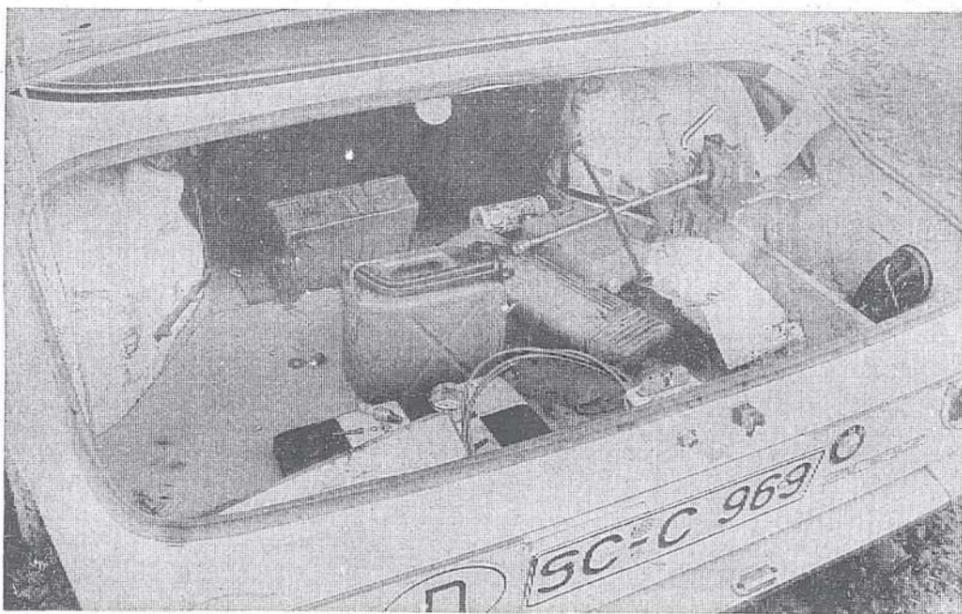
Die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und beider Verteidiger begannen im Laufe des Dienstagmorgens. Staatsanwalt Peter Weiß erhob den Vorwurf einer Mordtat gegen Kurt Fleischmann. Im einzelnen beschuldigte er ihn auch des Raubes mit Todesfolge und eines räuberischen Angriffs. Nur wenig mildernde Umstände könnten in die Erwägung des Strafmaßes einbezogen werden. Bei Rainer Leonhard sei dies dagegen der Fall. Letzterer habe von Anfang an die Tötungsabsicht nicht bejaht und nur insoweit Mittäter sein wollen, als es sich um keinen lebensgefährlichen Angriff auf den Autofahrer handle. Auch der Ankläger suchte nach einem Motiv



Rainer Leonhard: Er wollte, daß der Freund im Höchstfall auf die Beine schießt.

„warum junge Menschen ein Tötungsdelikt begehen, welches nicht notwendig ist“. Er brachte die schädlichen Einflüsse des Fernsehens ins Spiel. Eine grundlegende Motivation konnte aber auch er nicht finden. Ebenso wie später bei den Verteidigern, blieb dieser Fragenkomplex offen. Auch auf den Straßenverkehr ging er ein. Nach solchen Fällen könne kein Kraftfahrer ohne Gefährdung einen Anhalter mitnehmen. Dadurch würde ein Abbau der Bereitschaft, anderen Menschen zu helfen, erfolgen. Dem widersprach später Rechtsanwalt Vetter in scharfer Form. Der Verteidiger wandte sich gegen eine Verallgemeinerung.

Bei seiner Strafforderung hielt Staatsanwalt Peter Weiß den Angeklagten zugute, daß sie sich in späteren Jahren wieder relativ einfach eingliedern könnten. Kurt Fleischmann bescheinigte er ein großes Maß an Gefühlskälte. Deshalb verlangte er für ihn die höchstmögliche Strafe — zehn Jahre Gefängnis. Sechs Jahre soll Rainer Leonhard „sitzen“. Mutter und Schwester brachen an dieser Stelle in Tränen aus. Die beiden Rechtsanwältinnen forderten in ihren Plädoyers eine fühlbare Milderung der gewünschten Strafe. Wolfgang Benno Vetter sprach von einer Situationstat und wollte sie lediglich als Totschlag gewürdigt haben. Über die Ausführungen der Staatsanwaltschaft und beider Verteidiger berichten wir in unserer nächsten Ausgabe. Das endgültige Urteil wird am Donnerstag veröffentlicht.



Im Kofferraum dieses BMWs, der dem Opfer gehörte, transportierten die beiden Jugendlichen die Leiche zu ihrem späteren Fundort.